

Gasleuchten in Berlin Doch man sieht nur die im Lichte

14.05.2013 · Ein Gutachten nennt die Gasleuchten in Berlin nicht nur „denkmalfähig“, sondern „denkmalwürdig“. Trotzdem stellt sich die Stadt stur. Werden die rund vierundvierzigtausend erhaltenen Laternen nun doch Opfer des Energiesparwahns?

Von Gerwin Zohlen



© picture alliance / dpaEntbehrliches Möbel? Nein, eine echte Berliner Gaslaterne!

Aufgestört durch die Berichte, dass Berlin seinen einzigartigen kultur- und technikgeschichtlichen Schatz an Gasleuchten [radikal entsorgen und durch Elektrolichter ersetzen will](#), hatte der Schauspieler und Sänger Ilja Richter im vergangenen Jahr zu einer Benefizgala geladen. Mit ihr wollte er den Bürgervereinen „Gaslicht Kultur“ und „Denk mal an Berlin“ beispringen, die sich für die bedrohten [Leuchten](#) und Kandelaber einsetzen.

In der überfüllten „Komödie am Kurfürstendamm“ zeigten Prominente von Katharina Thalbach und Anita Kupsch über Thomas Quasthoff und Klaus Hoffmann bis zu Harald Martenstein und Jim Rakete Solidarität. Sogar Marlene Dietrich und Lale Andersen forderten den Erhalt der Gaslaternen: Vier Schauspielerinnen intonierten ihr legendäres „Und alle Leute soll'n es seh'n, wenn wir bei der Laterne steh'n, wie einst, Lili Marleen“, das 1943 Soldaten an allen Fronten als Heimatlicht leuchtete.

Bisher wie Straßenmöbel behandelt

Zum Heulen schön - und dank des Ertrags der Gala konnten beide Vereine ein unabhängiges Denkmalgutachten in Auftrag geben. Es wurde vom Berliner Architekturhistoriker Dietrich Worbs erstellt, der selbst lange Jahre im Landesdenkmalamt Berlin (LDA) tätig war und daher mit der Materie und den Usancen bestens vertraut ist.

Es ist eindrücklich, zu welchem klarem Ergebnis er gelangte: Bisher wurden die rund vierundvierzigtausend erhaltenen Gasleuchten Berlins als Straßenmöbel behandelt, die je nach Gusto entsorgt und ersetzt werden können. Worbs zufolge widerspricht dieses Vorgehen des LDA der sonst üblichen Praxis bei Objekten im Berliner Stadtraum, vor allem aber dem Denkmalschutzgesetz.

Denn die Leuchten müssten eigentlich nicht als „weitere Bestandteile“, sprich: Straßenmöbel, sondern als „bauliche Anlagen“ betrachtet werden, deren Denkmalwert nach gesetzlichen Kriterien festzustellen ist. Worbs listet diese Kriterien auf und kommt zum Befund, dass Berlins Gasleuchten „herausragende geschichtliche und künstlerische, aber auch große wissenschaftliche und städtebauliche Bedeutung aufweisen“ und somit nicht nur „denkmalfähig“, sondern wegen des gestiegenen allgemeinen Interesses auch „denkmalwürdig“ sind.

Nachlässigkeit des Denkmalamts

Man kann dieses Gutachten als schallende Ohrfeige für die Untätigkeit und von ökonomischen und politischen Interessen geleitete Nachlässigkeit des Berliner Landesdenkmalamts deuten. Aber Worbs widerlegt auch die gängigen Argumente, man werde mit dem Ersetzen der Gasleuchten durch elektrische [Beleuchtung](#) Energie sparen. In Fragen des Denkmalschutzes sind sie Bauernfängerei, basierend auf der gegenwärtigen Stimmungslage und der Debatte um die Energiewende - und lenken davon ab, dass justitiabel und gerichtsfest der Denkmalwert eines Objekts seiner Energieeffizienz vorgeht.

Dass mit zweierlei Maß gemessen wird, zeigt das Beispiel Auto: Nach 25 Jahren Gebrauch wird es in der Besteuerung und bei Umweltauflagen verschont und geschützt, sofern es ein „H“ für Historisch auf dem Nummernschild führt (führen muss); so mancher Mercedes 350SE, BMW 504 oder Citroëns „Ente“ profitieren davon. In der Regel handelt es sich bei Objekten wie den genannten um Einzelfälle, die in der energetischen Gesamtbilanz eine geringe, in der kulturellen Physiognomie der Epoche jedoch eine bedeutende Rolle [spielen](#).

So auch bei der Gasbeleuchtung. Naturgemäß ist die Sensibilisierung für dessen Vorzüge gegenüber anderen Lichtquellen im öffentlichen Raum schwierig. Die heutige Kakoluzie der Städte stammt überwiegend aus privaten Lichtquellen, den Werbetafeln und Hausnummernlampen, deren Harmonie und Zusammenklang man besser nicht unter die Lupe nimmt. Meist werden die Vorzüge des warmweißen und farbtreuen Lichts der Gasleuchten daher erst registriert, wenn es zu spät ist und sie schon auf dem Müllhaufen liegen.

Aus Schaden klug geworden hat so die Bevölkerung von Düsseldorf und Frankfurt, aber auch die in Prag dem Kahlschlag ein spätes Ende bereitet und sich Reste des schönen Gaslichts bewahrt. Wie anders Berlin, wo es noch - noch! - Quartiere und ganze Stadtteile gibt, die als städtebauliche Ensembles unter der Gaslichtglocke liegen.

Mittlerweile hat auch „Europa Nostra“, die führende Schutzorganisation für das bedrohte kulturelle Erbe Europas unter ihrem Präsidenten Plácido Domingo, von dem Berliner Fiasko Kenntnis genommen und gemeinsam mit der Europäischen Investitionsbank-Gruppe (EIB) die Gasbeleuchtung Berlins als einziges deutsches Objekt auf die Shortlist der bedrohten Denkmale gestellt. Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz engagiert sich ebenfalls vehement für den Erhalt des kulturhistorischen Schatzes.

Nur die Stadt stellt sich stur. Dabei wären die für den Ersatz der Gasbeleuchtung bereitgestellten rund 200 Millionen Euro bestens zu verwenden, um die vielen bereits gekauften Leuchten endlich im Ostteil Berlins zu installieren, wo die Bürger nach wie vor den Dauerdunst des aus der DDR verbliebenen Gelblichts ertragen müssen.